



GEMEINDEAMT HAIMING BEZIRK IMST - TIROL

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

am

18. Januar 2018

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Maria Gasser – Ersatz für GV Matthias Mair	6430 Ötztal-Bahnhof	Forest Village 1a/2
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderat Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderat Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltenham 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

GV Matthias Mair, 6425 Haiming, Ötztalerstraße 40 a / 6

Außerdem waren anwesend: 9 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2017.
2. Beschlussfassung über den vom 04.01.2018 bis 18.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2018 mit mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022.
3. Beschlussfassung zum Ansuchen des Glatzl Josef wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 22 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5781 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Erweiterung der Geräte- und Maschinenhalle).
4. Beschlussfassung um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2915/83 und Gp. 2927/119 (Winkling) von derzeit Freiland in Wohngebiet (Anpassung der Widmung an das Parzellierungskonzept Winkling).
5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Familie Gigele Alexander und Veronika beide wohnhaft in Haiming, Ötztal-Bhf., Forest Village 2, kb7 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 364/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.
6. Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Grundstückes im Bereich Wiesrainstraße (Gp. 3280/32).
7. Tiefgarage beim Gemeindeamt
 - a) Beschlussfassung über Jahreskarten
 - b) Beschlussfassung über Ersatzmaßnahmen bei Nichtentrichtung der Parkgebühren
8. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

BESCHLÜSSE

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2017.**

Der Bürgermeister stelle die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 09.12.2017 noch

Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 09.12.2017 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Einladungen für die Gemeinderatssitzungen sowie Protokolle in Zukunft nur mehr per E-Mail zugestellt werden können. Die Gemeinderäte werden den Erhalt per E-Mail bestätigen.

2. Beschlussfassung über den vom 04.01.2018 bis 18.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2018 mit mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der ausgearbeitete Haushaltsplan für das Jahr 2018 und mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 vom 04.01.2018 bis 18.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Jedem Gemeinderat wurde der kundgemachte Haushaltsplan 2018 und mittelfristige Finanzplan 2018 bis 2022 übermittelt.

Nach einem Bericht des Bürgermeisters, hat der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Haushaltsplan 2018 und mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2022 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von € 17,5 Mio und ordentlichen Einnahmen von € 14.685.000,-- und außerordentlichen Ausgaben von € 2,835.000,-- zugestimmt.

3. Beschlussfassung zum Ansuchen des Glatzl Josef wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 22 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5781 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (Erweiterung der Geräte- und Maschinenhalle).

Das Ansuchen des Glatzl Josef wohnhaft in Haiming, Dorfstraße 22 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5781 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß

§ 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 5781 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **5781 KG 80101 Haiming**

rund 122 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beschlussfassung um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 2915/83 und Gp. 2927/119 (Winkling) von derzeit Freiland in Wohngebiet (Anpassung der Widmung an das Parzellierungskonzept Winkling).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass eine Flächenwidmungsänderung durch die Anpassung an das Parzellierungskonzept im Bereich Winkling notwendig ist.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 202-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 2927/119, 2915/83 KG 80101 Haiming (zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 2915/83 KG 80101 Haiming

rund 446 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 51 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 2927/119 KG 80101 Haiming

rund 180 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in
Freiland § 41

sowie

rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Familie Gigele Alexander und Veronika beide wohnhaft in Haiming, Öztal-Bhf., Forest Village 2, kb7 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 364/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet.

Das Ansuchen der Eheleute Marco und Veronika Gigele beide wohnhaft in Haiming, Öztal-Bahnhof, Forest Village 2, Kb07 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 364/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 10. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 202-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 364/1 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **364/1 KG 80101 Haiming**

rund 188 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung betreffend Vergabe eines Grundstückes im Bereich Wiesrainstraße (Gp. 3280/32).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Familie Rumer Romana und Helmut zur Zeit wohnhaft in Innsbruck, Weingartnerstraße 124 um Kauf der Gp. 3180/32 im Ausmaß von 300 m² ersuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Familie Rumer Romana und Helmut beide wohnhaft in Innsbruck, Weingartnerstraße 124 die Gp. 3180/32 im Ausmaß von 300 m² um € 69,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

7. Tiefgarage beim Gemeindeamt

a) Beschlussfassung über Jahreskarten

b) Beschlussfassung über Ersatzmaßnahmen bei Nichtentrichtung der Parkgebühren

a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich der Gemeindevorstand mit der Vergabe der Jahreskarten für die Tiefgarage befasst hat. Es wird vorgeschlagen, dass die Jahreskarten für die Tiefgarage nur an Bedienstete der Gemeinde, Arztpraxis, Masseur und Bank um eine Gebühr von € 350,-- pro Jahr und einer zeitlichen Beschränkung für die Benützung von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr vergeben werden sollen. Die Arztpraxis Dr. Böck hat um drei Jahresparkkarten sowie die Bank um zwei Jahresparkkarten angesucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne des Vorschlages des Gemeindevorstandes die Jahresparkkarten für die Tiefgarage um eine Gebühr von € 350,-- pro Jahr und einer zeitlichen Beschränkung für die Benützung von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr an die Arztpraxis Dr. Böck (drei Jahresparkkarten) sowie an die Raika Haiming (zwei Jahresparkkarten) zu vergeben.

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, in Zukunft im Sinne obiger Bedingungen die Vergabe der Jahresparkkarten für die Tiefgarage zu übertragen.

b) Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten die ausgearbeiteten Ersatzmaßnahmen bei Nichtentrichtung der Parkgebühren wie folgt zur Kenntnis.

Sie benutzen einen gebührenpflichtigen Privatparkplatz. Zu unserem Bedauern mussten wir feststellen, dass Sie offensichtlich keine Parkgebühr entrichtet haben, da ein Parkschein nicht erkennbar war.

Wir möchten Ihnen die Gelegenheit bieten, vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, die Parkgebühr zzgl. eines Bearbeitungsaufschlages pro Tag in Höhe von € 20,-- innerhalb der folgenden 10 Kalendertage auf unten angegebenes Konto unter Angabe

der unten genannten Geschäftszahl zu überweisen.

Sollten wir keinen Zahlungseingang innerhalb der angegebenen Frist verbuchen können, so wird die Schuld auf gerichtlichen Wege eingeholt.

Amtliches Kennzeichen:

Geschäftszahl:

Konto:

Der Gemeinderat hat einstimmig die oben ausgearbeiteten Ersatzmaßnahmen bei Nichtentrichtung der Parkgebühren beschlossen.

8. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass auf den Grundstücken im Bereich Winkling ein Weiderecht zu Gunsten der Weideinteressentschaft Haiming lastet. Für die Freistellung des Weiderechtes zu Gunsten der Weideinteressentschaft Haiming sind 7 % des Verkaufserlöses ohne Anrechnung des Wertes allfälliger Holz- und Streunutzungsrechte (Ablöse des Holz- und Streunutzungsrechtes um € 30,-- je m² von den Teilwaldbberechtigten) vom Käufer zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang berichtet er, dass auf einen Teil der Grundflächen Holz- und Streunutzungsrechte und auf einen Teil keine Holz- und Streunutzungsrechte lasten. Für die Berechnung der Entschädigung des Weiderechtes sind daher zwei Preise heranzuziehen. Er schlägt vor, dass eine Gesamtberechnung der Weideentschädigung gemacht und diese Kosten auf die Gesamtfläche aufgeteilt werden, sodass alle Bauwerber vom Wohngebiet Winkling dieselbe Ablöse zu bezahlen haben.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

a) Beschlussfassung betreffend die Berechnung der Weideentschädigung für die Weideinteressentschaft Haiming im Bereich Winkling.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Gesamtberechnung der Weideentschädigung zu machen und diese Kosten auf die Gesamtfläche aufzuteilen, sodass alle Bauwerber vom Wohngebiet Winkling dieselbe Ablöse zu bezahlen haben.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Pächter des Haiminger Hofes ersucht, dass er einen Teil des Gemeindesaales gelegentlich für die Verköstigung von Gruppen (zur Zeit hat er eine Jugendgruppe im Hotel untergebracht) benützen darf.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Pächter des Haiminger Hofes betreffend die Benützung eines Teiles des Gemeindesaales für die Verköstigung von Gruppen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In der Diskussion hierzu wurde bemerkt, dass der Pächter des Haiminger Hofes nur einen Teil des Gemeindesaales für die Verköstigung von Gruppen benützen darf, wenn keine Veranstaltung im Saal gemeldet ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Pächter des Haiminger Hofes für eine monatliche Pauschale von € 200,- einen Teil des Gemeindesaales für die Verköstigung von Gruppen (die bei ihm im Hotel untergebracht sind) benützen darf. Die Benützung darf jedoch nur erfolgen, wenn keine Veranstaltung im Gemeindesaal stattfindet.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/28.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass die Vereinbarung der Nachbarn Marcel und Evelyne Nothdurfter betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes für die Gp. 3258/28 nun vorliegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 04.01.2018, Zl. HA-4394-BP-TD ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße – Doblander im Bereich der Gp. 3258/28 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2016 die Erlassung des Bebauungsplanes von DI Mark vom 04.01.2018, Zl. HA-4394-BP-TD im Planungsbereich Turmstraße – Doblander im Bereich der Gp. 3258/28 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Bereich Schlierenzau eine Ergänzung zur Raumordnungskonzeptänderung notwendig ist, weil die durchgeführte Vermessung nicht mit dem gültigen Raumordnungskonzept übereinstimmt.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

d) Beschlussfassung betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Schlierenzau BU Ergänzung im Bereich der Gp. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249, 5601.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4302-RÄ-SW ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gstn. 2212, 2215, 2216, 2224, 2225, 2245, 2248, 2249, 5601 Planungsbereich Schlierenzau BU Ergänzung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vor:

Änderung von landwirtschaftliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, Gebiet L4.1 Schlierenzau West, Zeitzone z0, Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, Dichtezone D1, überwiegend lockere Bebauung. Entwicklungsbereich grenzt im Nordosten an bestehendes Bauland an. Voraussetzungen für eine Widmung sind: Das Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes bzw. Durchführung einer Baulandumlegung zur Sicherstellung einer sinnvollen Bebaubarkeit sowie einer sinnvollen Erschließung. Die Vertragsraumordnung ist anzuwenden. Die Einhaltung der Schutzabstände zur 110 kV TIWAG Leitung. Eine Baulandwidmung kann jedenfalls nur stufenweise nach Vorliegen der o.a. Voraussetzungen und nur aufgrund konkret vorliegenden Bedarfes erfolgen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass er aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2017, Pkt. 19 d betreffend die Nichteinhaltung der Bauverpflichtung im Bereich der Gp. 6583/3 mit der Firma Peppas GmbH. ein Gespräch geführt hat.

Es wurde von der Firma Peppas GmbH. mitgeteilt, dass er keine Fläche abtreten kann, er sogar mehr Fläche (Abstellplatz für 15 LKW) benötigen würde. Er ersucht um Fristverlängerung der Bauverpflichtung. Laut seiner mündlichen Aussage beabsichtigt er, eine gemeinsame Bebauung der Grundgrenze der Firma Leitner Günther mit einem Flugdach zu errichten. Außerdem beabsichtigt er eine Lagerhalle zu bauen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

e) Beschlussfassung betreffend Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung im Bereich der Gp. 6583/3 der Firma Peppas GmbH.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bebauungsfrist für die Gp. 6583/3 um fünf Jahre zu verlängern. Es soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, in der sich die Firma Peppas verpflichtet, die genannten Baumaßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre durchzuführen.

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten das Ansuchen der Agrargemeinschaft-

Weideinteressentschaft Haiming vom 11.01.2018 betreffend Ablöse von Nutzungsrechten im Bereich der Gp 2200/1 um € 1,-- je m² für die Umgestaltung von Waldweideflächen in Reinweideflächen zur Kenntnis.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

- f) Beschlussfassung zum Ansuchen der Agrargemeinschaft – Weideinteressentschaft Haiming um Umgestaltung von Waldweideflächen in Reinweideflächen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Ansuchen der Agrargemeinschaft-Weideinteressentschaft um Ablöse der Holz- und Streunutzungsrecht zum Preis von € 1,-- je m² zugestimmt.

Es sollen jedoch diesbezüglich vorher nur Optionsverträge abgeschlossen werden. Die endgültige Ablöse soll erst nach Genehmigung der vorgesehenen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden erfolgen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel aus der Weiderücklage entnommen werden.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ambrosig Marion um Altersteilzeit nach der Sabbatical Variante (4 Jahre vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 würde sie 100 % arbeiten und nur 80 % Lohn bekommen und das 5 Jahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wäre sie mit 80 % Entlohnung freigestellt) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem vorliegenden Ansuchen der Ambrosig Marion um Altersteilzeit nach der Sabbatical Variante (wie oben beschrieben) zuzustimmen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Stelle einer Mitarbeiterin für die Finanzverwaltung mit 40 Wochenstunden noch bis 26.01.2018 ausgeschrieben ist.

Er ersucht den Gemeinderat zu beschließen, dass dem Gemeindevorstand die Anstellung der Finanzverwalterin übertragen wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Gemeindevorstand die Anstellung der Mitarbeiterin für die Finanzverwaltung zu übertragen.